



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Ordnungsamtes

Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Allgemeinverfügung

Bekanntgabe zur Festsetzung der räumlichen Wirkungsbereiche der Hegegemeinschaften „Am Stettiner Haff“, „Am Randow – Bruch“, „Penkun“ und „Zwischen Uecker und Randow“

Nach § 10 Abs. 1 Landesjagdgesetz Mecklenburg-Vorpommern hat für Rot-, Dam- oder Schwarzwild die Jagdbehörde nach Anhörung der Landesjägerschaft die Grenzen des räumlichen Wirkungsbereiches zu bestimmen. Die Grenzen der bestehenden Hegegemeinschaften haben sich so verändert, dass die aktuellen Grenzen neu zu beschreiben und festzusetzen waren. Beigefügte Kartendarstellung ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.

1. Hegegemeinschaft „Am Stettiner Haff“

19 Jagdbezirke
mit insgesamt 28.520 Hektar

Die Hegegemeinschaft grenzt nördlich ans Stettiner Haff, südlich im Grenzverlauf an den Truppenübungsplatz und an Glashütte, westlich von Ueckermünde bis Eggesin an die Uecker, von Eggesin nach Torgelow im Grenzverlauf an den Truppenübungsplatz Jägerbrück/Kuhlmorgen bis nach Viereck und östlich parallel an die Staatsgrenze zur Republik Polen.

2. Hegegemeinschaft „Am Randow - Bruch“

38 Jagdbezirke
mit insgesamt 19.162,00 Hektar

Die Hegegemeinschaft grenzt nördlich an den Bundesforstbetrieb Vorpommern/Strelitz und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, südlich an Grenzdorf, Grambow, Ramin und Löcknitz - Salzow, westlich an Bergholz/Caselow, Rossow, Zerrenthin, Krugsdorf und an Pasewalk und östlich an die Staatsgrenze der Republik Polen.

3. Hegegemeinschaft „Penkun“

40 Jagdbezirke
mit insgesamt 20.711 Hektar

Die Hegegemeinschaft grenzt östlich an die Staatsgrenze zur Republik Polen, nördlich beginnend ab Grenzdorf bis südöstlich zur Gemarkung Nadrensee. Im Süden verläuft

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 21.03.2018.

die Grenze mit der Landesgrenze zum Bundesland Brandenburg, Landkreis Uckermark. Westlich stellen ebenfalls die Landesgrenze zu Brandenburg und der Verlauf des Flusses Randow, die Grenze dar. Im Norden wird die Hegegemeinschaft durch die Gemarkungen Bergholz/Caselow, Löcknitz, Plöwen, Bismark, und Linken begrenzt.

4. Hegegemeinschaft „Zwischen Uecker und Randow“

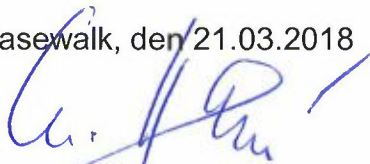
31 Jagdbezirke
mit insgesamt 18.750 Hektar

Die Nord-Süd-Ausdehnung gestaltet sich von Belling bis nach Fahrenwalde ca. 17 km und die Ost-West-Ausdehnung von Bergholz bis nach Brietzig ca. 24 km. Die Hegegemeinschaft grenzt südlich und westlich an das Bundesland Brandenburg mit dem Landkreis Uckermark. Im Norden bilden die Außengrenzen die Gemarkungen Pasewalk, Belling, Krugsdorf, Zerrenthin und im Osten Rossow und Bergholz.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Feldstraße 85 a in 17489 Greifswald, zu erheben.

Pasewalk, den 21.03.2018



Werner Hackbarth
Amtsleiter

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 21.03.2018.

Kartenauszug - GeoPortal.VG

Gemarkung: Pasewalk (134253)
Flur: 7

Datum: 16.11.2017
Maßstab: 1: 200000

" Nur für den Dienstgebrauch "

Geobasisdaten: © GeoBasis DE/M-V
Geofachdaten: © Landkreis Vorpommern-Greifswald

